

# Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedere Börde (Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Niedere Börde)

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ( KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedere Börde in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Niedere Börde vom 13.12.2016 beschlossen.

## Artikel I Änderung Gebührenverzeichnis

1. Die Anlage Gebührenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedere Börde vom 13.12.2016 wird wie folgt geändert:

1.1 Der Kostentarif I. Grabstättengebühr wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Tarifstelle Einzelwahlgrabstätte (Personen über 5 Jahre) wird folgende Tarifstelle eingefügt:  
„Einzelreihengrabstätte (Personen über 5 Jahre) 1.000,00 €“
- b) Nach der Tarifstelle Urnenwahlgrabstätte wird folgende Tarifstelle eingefügt:  
„Urnenreihengrabstätte 405,80 €“
- c) Nach der Tarifstelle Urnenreihengrab in gärtnerbetreute Ruhegemeinschaftsanlage wird folgende Tarifstelle eingefügt:  
„Urnenwahlgrab in der gärtnerbetreuten Ruhegemeinschaftsanlage (Partnergrab) 405,80 € 20,29 € 1,69 €“

## Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niedere Börde, 18.12.2017



Tholotowsky  
Bürgermeisterin



**Veröffentlichungsvermerk:**

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedere Börde vom 18.12.2017, wurde im Amtsblatt der Gemeinde Niedere Börde Nr. 01/2018, 13. Jahrgang am 06.02.2018 veröffentlicht.

## Anlage

### Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedere Börde (Friedhofsgebührensatzung)

#### Gebührenverzeichnis I

	Gebühr	Gebühr Verlängerung pro Jahr	Gebühr pro angefangenen Monat bei weiterer Beisetzung
<b>I. Grabstättengebühr</b>			
Einzelwahlgrabstätte (Personen bis zu 5 Jahren)	862,40 €	28,75 €	2,40 €
Einzelwahlgrabstätte (Personen über 5 Jahre)	1.000,00 €	33,33 €	2,78 €
Einzelreihengrabstätte (Personen über 5 Jahre)	1.000,00 €		
Doppelwahlgrabstätte	2.000,00 €	66,67 €	5,56 €
Urnenwahlgrabstätte	405,80 €	20,29 €	1,69 €
Urnenreihengrabstätte	405,80 €		
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage	543,50 €		
Urnenreihengrab in gärtnerbetreute Ruhegemeinschaftsanlage	241,50 €		
Urnenwahlgrab in der gärtnerbetreuten Ruhegemeinschaftsanlage (Partnergrab)	405,80 €	20,29 €	1,69 €
<b>II. Benutzungsgebühr Trauerhalle je Bestattung</b>			
Benutzung der Trauerhalle einschließlich Reinigung	146,20 €		
<b>III. Ausheben und Verfüllen der Gräber (Bestattungsgebühr)</b>			
Beisetzung einer Ascheurne	124,60 €		
<b>IV. Ausgrabungen und Umbettungen</b>			
Ausgrabung einer Ascheurne	124,60 €		
<b>V. Verwaltungsgebühren</b>			
1. Genehmigungsgebühr für Errichtung baulicher Anlagen auf der Grabstätte	7,60 €		
2. Genehmigungsgebühr für Umbettungen	7,60 €		
3. Genehmigungsgebühr für die Beisetzung in eine vorhandene Grabstätte	15,20 €		
4. Ausstellung einer Graburkunde	3,80 €		
5. Genehmigungsgebühr bei vorzeitiger Einebnung	6,10 €		
6. Einebnung durch die Gemeinde	13,70 €		